

1.5 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.09.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Landtagswahlprogramm

Text

Die gleichberechtigte Teilhabe und der Schutz aller Menschen in Schleswig-Holstein gehören zu den unverhandelbaren Grundsätzen GRÜNER Politik. Wir wollen, dass Menschen unabhängig von Behinderungen, chronischen Erkrankungen, Geschlechtsidentitäten oder Lebensweisen gleichberechtigt und sicher leben können – in einem Land, das allen Bürger*innen gerecht wird. Dafür werden wir Barrieren abbauen, Selbstbestimmung stärken und Vielfalt fördern: Rechtlich, baulich, sprachlich und in den Köpfen der Menschen.

Eine Gesellschaft auf Augenhöhe braucht Selbstbestimmung und Teilhabe. Wir GRÜNE werden dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für Inklusion im Land – entgegen dem Bundes-Kürzungstrend – nachhaltig verbessert werden und nicht an der Teilhabe von Menschen mit (drohenden) Behinderungen gespart wird: Durch die Fortschreibung des Landesaktionsplanes, die Weiterentwicklung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und gezielte Anreize für Kommunen, um Inklusion vor Ort voranzubringen. Wir wollen Menschen und ihre Kompetenzen in alle relevanten Prozesse einbeziehen und aktiv zur Mitbestimmung befähigen – immer unter Beteiligung der Betroffenen. Denn Teilhabe ist ein Menschenrecht und dazu gehört immer die Partizipation derjenigen, die es betrifft.

Inklusion bedeutet für uns Zusammenhalt in Vielfalt. Mit unserem Vielfaltsstatut haben wir GRÜNE in Schleswig-Holstein uns daher einen klaren Auftrag gegeben: Gelebte Vielfalt und echte Inklusion auf allen Ebenen. Weil Menschen Barrieren allzu häufig mehrfach und zeitgleich erleben, etwa aufgrund von Behinderung und Geschlechtsidentität, verstehen wir Inklusion umfassend und intersektional: Wir fordern eine Politik, die die Vielfalt von Lebensrealitäten einbezieht, respektiert und wirksam vor Diskriminierung und Gewalt schützt. Wir GRÜNE setzen uns aktiv für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ein, in der jeder Mensch gesehen wird.

Für uns ist außerdem klar: Echte Barrierefreiheit heißt mehr als Rampen und rollstuhlgerechte Eingänge. Wir wollen Barrierefreiheit zum Standard machen, ob im Wohnungsbau, im öffentlichen Raum, in der Verwaltung oder in digitalen Angeboten. Barrierefreiheit ist für uns nicht nur eine Option, sondern Selbstverständlichkeit. Menschen mit chronischen und psychischen Erkrankungen oder Behinderungen bleiben zu oft außen vor – für uns sind sie mittendrin. Wir verstehen daher Barrierefreiheit umfassend und wollen physische wie auch sensorische und kognitive Hürden in unserer Gesellschaft hinterfragen und überall abbauen.

In dieser Legislaturperiode haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass aus den Ansprüchen zunehmend Wirklichkeit wird. Deshalb haben wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durchgesetzt und werden Betroffenenrechte wirksam durch eine neue Ombudsstelle stärken. Wir haben das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt für Menschen mit Behinderungen erweitert und die Stelle der Zuwanderungsbeauftragten als Hauptamt verstetigt.

2944 Trotzdem bestehen noch immer zu viele Barrieren, die Teilhabe und Inklusion
2945 erschweren. Um das zu ändern, werden wir als GRÜNE Strukturen aktiv neu
2946 gestalten und Lebensrealitäten sichtbar machen. Inklusion ist für uns eine
2947 gemeinsame Aufgabe, die unsere Gesellschaft bereichert. Wir wertschätzen die
2948 Vielfalt in unserem Land und setzen uns konsequent dafür ein, dass Schleswig-
2949 Holstein zum Land der Vielfalt wird.

2950 Wir werden

- 2951 1. den Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention fortschreiben und
2952 die Eingliederungshilfe effizienter und effektiver gestalten.
- 2953 2. die Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Behinderungen verbessern.
- 2954 3. eine Minderheiten- und Sprachenstrategie 2030 entwickeln.
- 2955 4. das Landesantidiskriminierungsgesetz auf kommunale Ebene ausweiten.
- 2956 5. queeres Leben stärken und den Aktionsplan „Echte Vielfalt“
2957 weiterentwickeln.

2958 1.5.1 Inklusion

2959 1.5.1.1 Inklusive Demokratie leben, Landesaktionsplan 2960 fortschreiben

2961 Menschen mit Behinderungen sind noch nicht ausreichend an politischen Prozessen
2962 beteiligt. Deshalb wollen wir den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-
2963 Behindertenrechtskonvention fortschreiben und die Anregungen von Menschen mit
2964 Behinderungen schon in der Erarbeitung in den Mittelpunkt stellen. Dabei fordern
2965 wir, dass Maßnahmen konkret und messbar sind, z. B. durch klare Zielgruppen,
2966 regelmäßiges Controlling und Dokumentationspflichten. Leerstellen müssen offen
2967 benannt werden, was von Fachverbänden bisher zu Recht kritisiert wurde.

2968 Wir wollen genauer wissen, wie Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein
2969 wirklich leben und wie sie leben wollen. Deshalb unterstützen wir
2970 zivilgesellschaftliche Initiativen, die unabhängige Schattenberichte zur
2971 Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen erstellen. Solche Berichte machen
2972 sichtbar, wo die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stockt und geben
2973 den Betroffenen eine starke Stimme im politischen Prozess. Wir werden dafür
2974 sorgen, dass diese Berichte in die Fortschreibung des Landesaktionsplanes
2975 einfließen und im Landtag diskutiert werden. Vorbild ist Hamburg, wo ein solcher
2976 Schattenbericht bereits erfolgreich erarbeitet wurde.

2977 Wir wollen außerdem, dass es einen Fonds für Menschen mit Behinderungen gibt,
2978 der gezielt dafür genutzt wird, dass Veranstaltungen zur politischen Teilhabe
2979 organisiert werden.

2980 1.5.1.2 Eingliederungshilfe entbürokratisieren

2981 Voraussetzung für Teilhabe ist, dass Menschen mit Behinderungen die
2982 Unterstützung erhalten, die ihnen zusteht – nicht nur auf dem Papier, sondern im
2983 echten Leben. Die Eingliederungshilfe ist für uns ein zentrales Instrument, um

2984 gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die steigenden Kosten
2985 dürfen jedoch nicht nur auf die Länder und Kommunen abgeladen werden. Und auf
2986 keinen Fall dürfen sie zu Lasten der Menschen gehen, die Hilfe benötigen.

2987 Die Leistungen müssen bei den Menschen mit Behinderungen ankommen und Gelder
2988 dürfen nicht in den Strukturen hängenbleiben. Wir sind der Überzeugung, dass
2989 Verwaltungs- und Bürokratiekosten gesenkt werden müssen. Das bedeutet für uns
2990 konkret eine konsequente Entbürokratisierung und niedrigschwellige Verfahren auf
2991 allen Ebenen und kann auch die Bündelung von Aufgaben umfassen.
2992 Unverhältnismäßige Auskunftspflichten im ambulanten Bereich, die Versorgung
2993 verhindern, wollen wir im Rahmen von landesgesetzlichen Möglichkeiten
2994 verringern. Durch unabhängige Beratung, qualifizierte Antragsbearbeitung und
2995 qualitätssichernde Maßnahmen wollen wir garantieren, dass alle Menschen mit
2996 Behinderungen direkten Zugang zu den Hilfen bekommen.

2997 Wir fordern den Bund auf, sich bei den Kosten der Eingliederungshilfe zu
2998 beteiligen. Er muss außerdem Verantwortung in der bundesgesetzlichen
2999 Ausgestaltung übernehmen und auf die Rückmeldungen der Länder, Kommunen und
3000 Beteiligten reagieren. Länder und Kommunen können diese Kosten nicht dauerhaft
3001 alleine tragen. Wir wollen, dass der Gedanke des Bundesteilhabegesetzes
3002 umgesetzt wird. Dort, wo zehn Jahre nach dem Beschluss dieses Gesetzes
3003 Überarbeitungen nötig sind, muss der Bund tätig werden.

3004 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht auf schnelle und für
3005 sie passende würdevolle Unterstützung wie alle anderen jungen Menschen auch. Je
3006 nach Art der Behinderung landen Familien heute in unterschiedlichen
3007 Hilfesystemen. Wir unterstützen ein inklusives System der Kinder- und
3008 Jugendhilfe. Aber wir sind nicht mit allen Entscheidungen, die auf Bundesebene
3009 getroffen wurden, einverstanden. Unterstützenswert finden wir hingegen, dass ein
3010 systemischer Ansatz in Kita und Schule gewählt wird, um die notwendige
3011 Unterstützung sicherzustellen. Zeitgleich muss klar sein, dass individuelle
3012 Hilfen nach wie vor als Rechtsanspruch gelten müssen, wenn Kinder mit
3013 Behinderungen den Bedarf haben.

3014 Auf Landesebene wollen wir, anknüpfend an die Reformen auf Bundesebene,
3015 Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems der Eingliederungshilfe und damit der
3016 Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf den Weg bringen. Das
3017 Geld, das das Land in diesem Bereich investiert, muss besser und als
3018 bestmögliche Unterstützung zur Teilhabe bei den Menschen ankommen.

3019 Wir werden Betreuungsvereine als zentrale Infrastruktur von gesetzlicher
3020 Betreuung weiterhin bedarfsgerecht fördern, denn sie leisten einen wichtigen
3021 Beitrag zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Betreuer*innen.

3022 Wir wollen in allen Bereichen sogenannte „Peer to Peer“-Ansätze umsetzen und
3023 somit auch auf die Stärken und Ressourcen von Menschen mit Behinderungen setzen,
3024 die bei der Unterstützung ihrer Peers wichtige – und oft gänzlich andere –
3025 Beiträge leisten können.

3026 1.5.1.3 Inklusiven Arbeitsmarkt und Wahlfreiheit fördern

3027 Wir GRÜNE wollen einen Arbeitsmarkt auf Augenhöhe, der Arbeit und Menschen
3028 wertschätzt und berufliche Wahlfreiheit ermöglicht. Menschen mit Behinderungen

3029 können als Fachkräfte tätig sein – mit Fähigkeiten, Potenzialen und dem Recht
3030 auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben. In der Realität sind wir jedoch
3031 noch weit von einem inklusiven Arbeitsmarkt entfernt. Das wollen wir ändern und
3032 die Voraussetzungen für selbstbestimmte Arbeit und echte Wahlfreiheit schaffen.

3033 Wir haben in der aktuellen Wahlperiode die Zusammenarbeit zwischen Sozial-,
3034 Arbeits- und Bildungsministerium forciert, denn nur durch ein gemeinsames Wirken
3035 können wir einem inklusiven Arbeitsmarkt näher kommen. Schulbildung muss auf
3036 eine Beteiligung am allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen, wo immer dies möglich und
3037 von den Kindern mit Behinderungen gewünscht ist, und über Berufswegekonferenzen
3038 und andere Mittel frühzeitig Wege aufzeigen, bahnen und Menschen unterstützen,
3039 diese Wege zu beschreiten. Über das Landesprogramm Arbeit wollen wir spezifische
3040 Maßnahmen entwickeln, fördern und die Mittel der Ausgleichsabgabe auch künftig
3041 zielgerichtet einsetzen, um echte Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen.

3042 Die erfolgreiche Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber*innen
3043 (EEA) zur Begleitung von jungen Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt
3044 wollen wir fortführen. Wir wollen sie aber auch in den Unternehmen noch
3045 bekannter machen, denn sie bieten zielgerichtete und kenntnisreiche
3046 Unterstützung statt Bürokratie.

3047 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bieten einen wichtigen Arbeitsrahmen.
3048 Wer dort arbeiten möchte, soll das auch weiterhin können. Werkstätten dürfen
3049 keine Einbahnstraße sein. Oft bleiben Menschen mit Behinderungen in Werkstätten
3050 beschäftigt, obwohl sie mit der richtigen Unterstützung in regulären Betrieben
3051 arbeiten könnten. Wer den Schritt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen
3052 möchte, darf nicht durch bürokratische Hürden aufgehalten werden. Wir GRÜNE
3053 fordern deshalb vom Bund eine umfassende Reform des Systems, das würdige
3054 Arbeitsbedingungen, echte Partizipation, eine faire Entlohnung, die auch bei den
3055 Menschen ankommt, und eine Absicherung im Alter sicherstellt – gemeinsam mit den
3056 Betroffenen. Gleichzeitig muss diese Reform eine Teilhabe am allgemeinen
3057 Arbeitsmarkt wo immer möglich befördern.

3058 Das Land als Arbeitgeber trägt eine besondere Verantwortung: Schleswig-Holstein
3059 muss bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst
3060 noch vorbildhafter agieren und aktiv vorangehen – durch inklusive Standards und
3061 tragfähige Modelle in Verwaltung und Einrichtungen.

3062 Wir haben das Landesprogramm „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ ausgebaut
3063 und werden auch künftig die Module gezielt und bedarfsbezogen im Austausch mit
3064 den Fachverbänden gezielt weiterentwickeln, und ihre Ausrichtung regelmäßig im
3065 Vergleich mit der Praxis überprüfen und weiterentwickeln.

3066 Zudem fördern wir die Kooperation zwischen Sozialträgern und Unternehmen für
3067 regelmäßige Jobmessen, Kennenlertage und neue digitale Schnupperformate, um die
3068 Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen zu
3069 erleichtern. Besonders engagierte Unternehmen wollen wir als Vorbild für andere
3070 auszeichnen und unterstützen. Darüber hinaus braucht es klare Anreize: Wir
3071 wollen die Förder- und Beratungsprogramme kontinuierlich und unter Einbeziehung
3072 der Arbeitgeber*innen weiterentwickeln.

3073 1.5.1.4 Barrierefreiheit in Verwaltungen konsequent umsetzen

3074 Verwaltungen sollen Menschen helfen, sich im Teilhabedschungel zurechtzufinden.
3075 Doch noch immer stellt Sprache für viele Menschen eine große Hürde dar, wenn es
3076 um Teilhabe und den notwendigen Zugang zu Informationen und Dokumenten geht – ob
3077 in der digitalen oder analogen Welt. Das gilt besonders für die Behördensprache.
3078 Klar ist, dass Sprache in Verwaltungsentscheidungen rechtliche Präzision
3079 erfordert. Klar ist aber auch, dass Formulare, Hinweise und Anträge für viele
3080 Menschen, ob mit Behinderung, Lese- und Schreibschwierigkeiten oder für Menschen
3081 mit Deutsch als Zweitsprache, oft unverständlich sind. Sprache darf nicht
3082 verhindern, dass Leistungen in Anspruch genommen werden können und bei den
3083 Menschen ankommen.

3084 In Schleswig-Holstein wollen wir die gesetzlichen Vorgaben der Barrierefreie-
3085 Informationstechnik-Verordnung (BITV) umsetzen und als Land gezielt vorangehen:
3086 Durch Formulare und Informationen für Bürger*innen in leichter Sprache, digitale
3087 Zugänge und klare Standards innerhalb der Landesverwaltung. Dafür brauchen wir
3088 vom Bund finanzielle Mittel, um die Kommunen mit Schulungen und Musterlösungen
3089 zu unterstützen.

3090 Wir fordern die Einführung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit, nach dem
3091 Vorbild anderer Bundesländer, wie z. B. Bayern, als zentrale Anlauf- und
3092 Koordinierungsstelle für inklusive Teilhabe. Diese kann allen Beteiligten
3093 helfen, barrierefrei zu bauen, barrierefrei zu kommunizieren und Mobilität zu
3094 erleichtern.

3095 Außerdem wollen wir den Fonds für Barrierefreiheit in der nächsten Legislatur
3096 fortführen.

3097 1.5.1.5 Barrierefreie öffentliche Räume

3098 Barrierefreiheit reicht weit über körperliche Behinderungen hinaus und endet
3099 nicht bei Sprache und Behörden. Sie muss sich auf alle öffentlichen Räume und
3100 Einrichtungen erstrecken und auch für Menschen mit Autismus, ADHS
3101 (Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung), Menschen mit
3102 Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen gelten.
3103 Wir setzen uns für eine stärkere Entwicklung hin zu barrierefreien öffentlichen
3104 Räumen ein und verfolgen dabei einen umfassenden Begriff der Barrierefreiheit,
3105 der physische, sensorische und kognitive Aspekte umfasst.

3106 Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, touristische Angebote, öffentliche Grünanlagen
3107 und Spielplätze für alle Menschen nutzbar zu machen – unabhängig von Alter,
3108 Behinderung, Pflegebedarf oder Neurodiversität. Dafür werden wir gemeinsam mit
3109 den zuständigen Selbstvertretungen ein Leitbild für barrierefreien und
3110 inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein entwickeln, das Hilfestellung für
3111 barrierefreie touristische Infrastruktur definiert.

3112 Auch wenn das Land den Rahmen für mehr Barrierefreiheit vorgibt, liegt die
3113 konkrete Umsetzung in kommunaler Hand. Um die Kommunen bei der Umsetzung vor Ort
3114 zu unterstützen, soll das Land zum aktiven Partner werden – mit unbürokratischen
3115 Vorgaben und praktischer Umsetzungshilfe.

3116 1.5.1.6 Gewaltschutz für Menschen mit Behinderungen

3117 strukturell verankern

3118 Wir wollen, dass alle Menschen in Schleswig-Holstein sicher leben und ihre
3119 Rechte voll und ganz wahrnehmen können. Die Realität sieht anders aus: Menschen
3120 mit Behinderungen sind besonders häufig von Gewalt und insbesondere
3121 sexualisierter Gewalt betroffen und haben es vielfach schwer, sich im
3122 Rechtssystem Gehör zu verschaffen.

3123 Gewalt und Missbrauch müssen zuverlässig erkannt, gemeldet und konsequent
3124 verfolgt werden. Gemeinsam mit Fachstellen werden wir verbindliche Fortbildungen
3125 weiterentwickeln für Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtspersonal, um
3126 Vorurteile, etwa zur Glaubwürdigkeit oder Aussagefähigkeit von Menschen mit
3127 Lernschwierigkeiten, abzubauen.

3128 Zudem wollen wir, dass assistive Kommunikationsformen in der Beweisaufnahme
3129 verankert und fachlich qualifizierte, behinderungssensible Gutachten
3130 sichergestellt werden. Die Angebote stehen auch dem KIK-Netzwerk (Koordinations-
3131 & Interaktionskonzept) offen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der
3132 diskriminierungsfreie Umgang mit Menschen mit Behinderungen fest in der Aus- und
3133 Fortbildung von Verwaltung und Sicherheitsbehörden verankert wird.

3134 Wir fordern ein, dass die Justizminister*innenkonferenz bundesweit verbindliche
3135 Standards in Ermittlungsverfahren setzt, die den Bedürfnissen von Menschen mit
3136 Behinderungen gerecht werden – im Einklang mit der UN-
3137 Behindertenrechtskonvention und der Istanbul-Konvention. Dazu gehören konkrete
3138 Anpassungen der Richtlinien für das Strafverfahren und der Strafprozessordnung.

3139 1.5.2 Minderheiten

3140 1.5.2.1 Minderheiten stärken

3141 Schleswig-Holstein ist das Land der Vielfalt und in seiner Minderheitenpolitik
3142 weltweit Vorbild. Mit der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, den
3143 Sinti und Roma haben wir Verantwortung für drei nationale Minderheiten und
3144 autochthone Volksgruppen. Dazu kommt die deutsche Minderheit in Nordschleswig.
3145 Wir setzen uns für die Förderung und Gleichstellung ein. Minderheitenpolitik ist
3146 allumfassend. Dazu gehört auch, das Wissen über Minderheiten in allen Teilen
3147 unserer Gesellschaft zu fördern, insbesondere im Bildungsbereich. Dafür werden
3148 wir Institutionen wie das Minderheiten-Forschungszentrum ECMI (European Centre
3149 for Minority Issues), das Minderheitenkompetenznetzwerk und das Dialog Forum
3150 Norden stärken.

3151 Aufgrund der besonderen Rolle der Minderheiten in unserem Land haben wir z. B.
3152 die dänischen KiTas immer besonders in den Blick genommen und entsprechend ihrer
3153 eigenen Bedarfe unterstützt. Das wollen wir fortführen. Zudem fördern wir die
3154 Regional- und Minderheitensprachen schon in den KiTas, damit diese auch
3155 dauerhaft erhalten bleiben.

3156 1.5.2.2 Minderheiten- und Regionalsprachen

3157 Sprache und Bildung sind wichtige Bausteine für Teilhabe, regionale Identität
3158 und grenzüberschreitende Verständigung. Gemeinsam mit den Kommunen im Grenzland
3159 und an der Westküste wollen wir Dänisch, Niederdeutsch und Friesisch gezielt als
3160 Alltags- und Unterrichtssprachen fördern – durch Unterrichtsangebote,
3161 Lehrkräftequalifizierung und digitale Lernformate. Wir werden Friesisch als
3162 anerkannte Wahlsprache im Abitur stärken und Sprachkompetenz in Friesisch und
3163 Dänisch offensiver in Lehramtsausbildung und Studienangebot bewerben.

3164 Wir unterstützen Kommunen bei der Einführung mehrsprachiger Orts- und
3165 Straßenschilder oder digitaler Verwaltungsangebote zuverlässig mit Beratung und
3166 landesrechtlichen Rahmenbedingungen, um Mehrsprachigkeit im öffentlichen Raum zu
3167 verankern.

3168 Auf Landesebene wollen wir gemeinsam mit den Betroffenen eine „Minderheiten- und
3169 Sprachenstrategie für Schleswig-Holstein 2030“ auf den Weg bringen, die
3170 einheitliche Ziele für Sprachkompetenzen, die Sichtbarkeit von Sprachen im
3171 öffentlichen Raum und die Rolle von Minderheiten in Bildung und Verwaltung
3172 definiert.

3173 1.5.2.3 Minderheitenorganisationen

3174 Eine gute Minderheitenpolitik braucht starke Strukturen und organisiertes
3175 Engagement, um Austausch, Verständigung und Selbstbestimmung in der Gesellschaft
3176 zu fördern. Vereine, Jugendorganisationen, Sprachinitiativen und kulturelle
3177 Träger sind dafür besonders wichtig. Ehrenamtliches Engagement und kleinere
3178 Strukturen wollen wir verlässlich unterstützen: durch dauerhafte Jugendbudgets,
3179 niedrigschwellige Förderinstrumente und Hilfsangebote bei der
3180 Organisationsentwicklung und Digitalisierung.

3181 Bestehende institutionelle Förderstrukturen müssen modernisiert und an die
3182 realen Kostenentwicklungen angepasst werden. Wir setzen uns für eine mehrjährige
3183 Förderung ein. Wir setzen uns außerdem für eine engere Verzahnung von
3184 institutioneller und projektbasierter Förderung ein, die innovative Ideen wie in
3185 Digitalisierung oder Nachwuchsarbeit ermöglicht, ohne bestehende Strukturen zu
3186 gefährden.

3187 Die dänische Minderheit in Schleswig-Holstein und die deutsche Minderheit in
3188 Nordschleswig etwa sind gute Beispiele dafür, wie konkrete Verständigungsarbeit
3189 in Bildung, Kultur, Politik und Gesellschaft erfolgreich gelingt. Diese
3190 Brückenbauerfunktion wollen wir durch den Ausbau grenzüberschreitender Programme
3191 in den Bereichen Jugend, Bildung und Kultur fördern und die Minderheiten noch
3192 stärker in strategische Fragen der Grenzlandentwicklung einbeziehen. Denn
3193 Minderheitenpolitik und Grenzlandpolitik gehören für uns untrennbar zusammen.

3194 Für die Gemeinschaft der deutschen Sinti und Roma verfolgen wir bewusst einen
3195 Ansatz, der ihrer besonderen Geschichte und Situation im Land gerecht wird.
3196 Deshalb haben wir den Schutz von Sinti und Roma 2012 in die Landesverfassung
3197 aufgenommen. Ihre selbstbestimmte kulturelle Stärkung, gleichberechtigte
3198 Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung stehen dabei für uns im Zentrum. Wir
3199 GRÜNE werden daher die Strukturen zur Bekämpfung von Antiziganismus weiter

3200 ausbauen, Bildungs- und Erinnerungsarbeit stärken und die Perspektiven der Sinti
3201 und Roma systematisch in politische Prozesse einbeziehen.

3202 Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu einem zentralen europäischen Standort
3203 für Minderheitenpolitik und Sprachenvielfalt zu machen. Dafür wollen wir die
3204 bestehenden Institutionen und Netzwerke konsequent stärken, internationale
3205 Sichtbarkeit fördern und unser Land als innovativen Impulsgeber für eine moderne
3206 Minderheitenpolitik etablieren, in dem Vielfalt selbstverständlich und
3207 zukunftsfähig ist.

3208 1.5.2.4 Antidiskriminierung stärken

3209 Vielfalt ist keine Bedrohung – sie ist eine Stärke. Wir treten daher konsequent
3210 und auf allen Ebenen dafür ein, den Schutz vor Diskriminierung wirksam
3211 auszubauen, bestehende Lücken zu schließen und Betroffenenrechte zu stärken.

3212 Behörden, Polizei, Schulen und andere öffentliche Institutionen müssen für alle
3213 Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion,
3214 Behinderung oder sozialer Lage gleichermaßen zugänglich und fair sein. Wer in
3215 Schleswig-Holstein eine Wohnung sucht, eine Schule besucht oder auf eine Behörde
3216 angewiesen ist, darf nicht wegen Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung,
3217 Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

3218 Trotz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind Menschen in vielen
3219 Alltagssituationen nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt, insbesondere
3220 dann nicht, wenn sie im Kontakt mit Behörden Diskriminierung erfahren.

3221 Wir haben in dieser Legislaturperiode erfolgreich dafür gesorgt, dass Schleswig-
3222 Holstein ein eigenes Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bekommt. Das ist
3223 ein wichtiger Schritt, für einklagbaren Schutz vor Diskriminierung durch
3224 staatliche Stellen. Um das Gesetz konsequent auf allen Ebenen anwenden zu
3225 können, werden wir uns in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, das
3226 LADG auf die kommunale Ebene auszuweiten. Das Gesetz ergänzt die Handlungsfelder
3227 des AGG, schafft klare Beschwerde- und Beratungswege und gibt Betroffenen
3228 effektive Rechtsmittel an die Hand. Wer Diskriminierung erlebt, soll künftig
3229 Ansprüche auf Unterlassung und Entschädigung geltend machen und von einer
3230 Beweiserleichterung profitieren können. Betroffene wollen wir bei der
3231 Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen und anerkannten Verbänden ermöglichen
3232 stellvertretend gegen strukturelle Diskriminierung zu klagen. Außerdem wollen
3233 wir noch bestehende Lücken, insbesondere bei sexueller Belästigung, schließen
3234 und Menschen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch Behörden, öffentliche
3235 Einrichtungen und öffentlich geförderte Organisationen geben. Gleichzeitig
3236 müssen Schulen und Hochschulen für Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte
3237 sicher sein. Deshalb werden wir das Landesantidiskriminierungsgesetz durch
3238 niedrigschwellige Angebote an Schulen verankern.

3239 Wir wollen ein umfassendes Bild zur Situation von Diskriminierung in Schleswig-
3240 Holstein haben und brauchen dafür eine Studie, die darstellt, welche
3241 Diskriminierungserfahrungen gemacht werden.

3242 Außerdem wollen wir eine Landesmeldestelle zu Diskriminierung einrichten, so wie
3243 die zu Antisemitismus.

3244 Auf Bundesebene werden wir uns außerdem für eine umfassende Reform des AGG
3245 einsetzen, damit das Diskriminierungsverbot lückenlos für alle Behörden und auf
3246 dem Wohnungsmarkt gilt.

3247 1.5.3 Queeres Leben in Schleswig-Holstein

3248 Wir sind in Schleswig-Holstein Vorreiter für gelebte Vielfalt und durch
3249 Maßnahmen wie den Aktionsplan „Echte Vielfalt“ und den jährlich zur Verfügung
3250 stehenden Mitteln, machen wir deutlich, dass Queerpolitik für uns keine
3251 Symbolpolitik ist, sondern echter Maßnahmen und finanzieller Mittel bedarf.
3252 Queere Politik ist für uns ausdrücklich intersektional, also berücksichtigt
3253 Mehrfachdiskriminierung mit.

3254 1.5.3.1 Selbstbestimmungsgesetz auf Bundesebene

3255 Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) war ein wichtiger und längst überfälliger
3256 Schritt hin zu echter rechtlicher Selbstbestimmung für trans*,
3257 intergeschlechtliche, nichtbinäre und agender Personen auf Bundesebene, wofür
3258 wir GRÜNE uns in der Ampelkoalition erfolgreich eingesetzt haben. Doch die
3259 Praxis zeigt, dass insbesondere marginalisierte TINA*-Personen nach wie vor auf
3260 erhebliche bürokratische, finanzielle und soziale Hürden stoßen. Wir setzen uns
3261 deshalb weiterhin für eine diskriminierungsfreie und für die Betroffenen
3262 niedrigschwellige Umsetzung des Gesetzes ein und sprechen uns gegen eine
3263 dauerhafte, zentrale Speicherung von Informationen über Menschen, die ihren
3264 Geschlechtseintrag ändern lassen, aus.

3265 Nach dem SBGG können Betroffene für die Änderung des Geschlechtseintrages und
3266 des Vornamens bei den Standesämtern zusätzlich zu ihrem Personalausweis einen
3267 sogenannten DGTI-Ergänzungsausweis beantragen, der die Änderungen offiziell
3268 dokumentiert. Der dgti-Ergänzungsausweis wird von der Deutschen Gesellschaft für
3269 Trans- und Intergeschlechtlichkeit e. V. (dgti) herausgegeben und dient dazu,
3270 Diskrepanzen zwischen offiziellen Ausweisen und der gelebten Identität von
3271 Trans- und Inter-Personen zu überbrücken. Wir GRÜNE fordern, dass Zeugnisse an
3272 Schulen für Menschen künftig auf den selbst gewählten Namen im DGTI-
3273 Ergänzungsausweis ausgestellt werden; damit aus formaler Selbstbestimmung
3274 gelebte Praxis wird.

3275 1.5.3.2 Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“

3276 Die Anzahl der queerfeindlichen Gewalttaten hat zuletzt nicht nur bundesweit,
3277 sondern leider auch in Schleswig-Holstein stark zugenommen. Dem stellen wir uns
3278 konsequent entgegen und stehen an der Seite der queeren Community. Für uns ist
3279 klar: Alle Menschen müssen die Möglichkeit für Arbeit, Austausch, Beratung und
3280 Familie haben, ohne Angst vor Gewalt, Verfolgung, Ausgrenzung oder
3281 Diskriminierung.

3282 Der bisherige Aktionsplan „Echte Vielfalt“ diene in erster Linie dazu, die
3283 Lebensrealität der LSBTIQ*-Community bekannt zu machen und hierfür zu
3284 sensibilisieren. Mit dem überarbeiteten Aktionsplan „Echte Vielfalt 2.0“ stärken
3285 wir die bestehenden Strukturen und die Öffentlichkeitsarbeit und haben
3286 zahlreiche Maßnahmen und Handlungsfelder weiterentwickelt. Wir wollen für mehr

3287 Schutzräume für LSBTIQ*-Personen sowie Peer-to-Peer-Ansätze mit
3288 unterschiedlichen Maßnahmen sorgen.

3289 Auch als Arbeitgeber wollen wir im neu ausgearbeiteten Aktionsplan Vorreiter
3290 sein. Wir sind davon überzeugt, dass eine queersensible Arbeitskultur
3291 unerlässlich ist und richten konkrete Maßnahmen an das Land als Arbeitgeber, um
3292 diese stärker innerhalb der Verwaltung zu verankern.

3293 Gerade queere Jugendliche werden besonders in den Blick genommen, denn sie sind
3294 in einer besonders sensiblen Lebensphase. Neben den allgemeinen
3295 Entwicklungsaufgaben der Jugendzeit sind sie häufig zusätzlich mit Fragen der
3296 sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität sowie mit inneren und
3297 äußeren Coming-out-Prozessen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten
3298 konfrontiert. Daher sollen zukünftig mehrere Informations- und Beratungsstellen
3299 eingerichtet werden, die junge Menschen in dieser sensiblen Lebensphase
3300 unterstützen.

3301 Daneben sollen Personen in der Jugendhilfe, in Bildungseinrichtungen und bei
3302 außerschulischen Angeboten kontinuierlich sensibilisiert werden und Bildungs-
3303 und Antidiskriminierungsprojekte gestärkt werden.

3304 Im Rahmen des Aktionsplans „Echte Vielfalt 2.0“ wurde ein Leitfaden erarbeitet,
3305 der die Schulen bei Konzepten, der Umsetzung und Evaluation von Präventions- und
3306 Interventionsmaßnahmen unterstützen wird. Darüber hinaus wurde ein Hilfesystem
3307 entwickelt, das bei diskriminierendem Verhalten sowohl Schüler*innen als auch
3308 Lehrkräften Abläufe und Wege aufzeigt. Dieser Leitfaden steht allen Schulen zur
3309 Verfügung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch in den Schulen Ansprechstellen
3310 eingerichtet werden. Das IQSH hat eine Koordinierungsstelle am Zentrum für
3311 Prävention eingerichtet und dort setzen wir uns für den Aufbau von
3312 Fortbildungsangeboten ein.

3313 Einen weiteren Fokus legen wir auf die Sicherheit. Dabei setzen wir die
3314 Maßnahmen zur Sensibilisierung von Polizist*innen konsequent um. Seit 2021 gibt
3315 es bei der Landespolizei eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend dazu
3316 stehen in allen Polizeidirektionen Ansprechpersonen zur Verfügung, um
3317 Betroffenen niedrigschwellig Unterstützung und Beratung anzubieten. Durch die
3318 Aufnahme von queersensiblen Inhalten in die Lehrpläne der Polizei stellen wir
3319 sicher, dass Polizist*innen bereits zu Beginn ihrer Laufbahn sensibilisiert
3320 werden. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

3321 Um queeres Leben sichtbar zu machen, dürfen sich Beratungsangebote und
3322 Anlaufstellen nicht auf die Großstädte beschränken. Niedrigschwellige
3323 Strukturen, diskriminierungsfreie Schutzräume und mobile Angebote sollen auch
3324 für Menschen in Kleinstädten und auf dem Land erreichbar sein.

3325 Wir wollen den Aktionsplan in der kommenden Legislaturperiode daher noch stärker
3326 in die Fläche bringen.

3327 1.5.3.3 Queere Familien

3328 Familien sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Sie
3329 verdienen volle rechtliche und medizinische Anerkennung. In der Praxis sind
3330 queere Familien jedoch oft benachteiligt. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür

3331 ein, dass queere Familienmodelle sichtbarer werden und Fachkräfte gezielt für
3332 die Bedarfe sensibilisiert und ausgebildet werden.

3333 Die rechtliche Diskriminierung queerer Elternteile lehnen wir als GRÜNE
3334 entschieden ab und fordern auf Bundesebene ihre vollständige Gleichstellung und
3335 wollen es im Rahmen von Bundesratsinitiativen auf den Weg bringen: Nicht
3336 gebärende Mütter in lesbischen Familien soll auch ohne Adoption als Elternteil
3337 anerkannt werden und Trans*, Inter* und nicht-binären Menschen sollen den
3338 gleichen Zugang zu reproduktionsmedizinischen Angeboten erhalten. Wir werden uns
3339 auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieser Zustand geändert wird.

3340 Wir setzen uns dafür ein, dass Schleswig-Holstein der Bund-Länder-Kooperation
3341 zur finanziellen Förderung von Kinderwunschbehandlungen beiträgt. Wir wollen
3342 diese Förderung auch für lesbische Paare und alleinstehende Frauen zugänglich
3343 machen. Denn Kinderwunsch darf keine Frage der Finanzen sein.

3344 Damit queere Familienrealitäten in Kitas, Schulen und Beratungsangeboten zur
3345 Selbstverständlichkeit werden, wollen wir ihre Sichtbarkeit in alltäglichen
3346 Materialien, Fortbildungen und inklusive Strukturen in den Einrichtungen
3347 fördern.

3348 1.5.3.4 Organisationen und Beratungsstellen

3349 Wir GRÜNE bekennen uns aktiv zu den queeren Organisationen und Initiativen in
3350 Schleswig-Holstein und wertschätzen ihre Arbeit für mehr Offenheit und Vielfalt
3351 bei uns im Land. Für uns ist klar: Betroffene brauchen vertrauensvolle und
3352 verlässliche Anlaufstellen und ein bedarfsdeckendes Beratungsangebot – bis in
3353 den ländlichen Raum.

3354 Beratungsstellen und Selbstvertretungsorganisationen wie HAKI e. V., das
3355 Jugendnetzwerk Lambda e. V. oder SCHLAU SH leisten wertvolle Arbeit. Deshalb
3356 haben wir GRÜNE uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass diese Strukturen
3357 finanziell mit über einer halben Million Euro jährlich abgesichert sind.

3358 Die Versorgungslücken im ländlichen Raum wollen wir bedarfsgerecht schließen und
3359 queere Menschen dort erreichen, wo sie leben. Dabei haben wir besonders
3360 ungeoutete Erwachsene, Menschen mit spätem Coming-out sowie FLINTA*-Personen und
3361 queere Jugendliche im Blick.

3362 Wir haben in dieser Legislaturperiode das Checkmobil der Aidshilfe gefördert, um
3363 Menschen im ganzen Land besser erreichen zu können. Gerade für ländliche
3364 Regionen braucht es mobile und digitale Angebote und diese müssen bedarfsgerecht
3365 ausgebaut werden.